

## Informationen zum Stand der Breitbandausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Zwischenstand möchte ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen des europaweiten Teilnahmewettbewerbs Teilnahmeanträge eingegangen sind. Diese befinden sich derzeit in der Prüfung. Die Aufforderung zur Abgabe der indikativen Angebote erfolgt nach Abschluss dieser Prüfung. Leider haben die beteiligten Ämter noch keine Freigabe des Ministeriums durch eine Förderrichtlinie basierend auf die Unterversorgung von 2 Mbit erhalten. Insoweit ist die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn schon vor der geänderten Förderrichtlinie notwendig. Bei der Förderrichtlinie gab es Unstimmigkeiten zwischen dem Land/Bund/EU. Diese konnten vor kurzem ausgeräumt werden. Leider ist die Richtlinie trotzdem noch nicht veröffentlicht worden.

Wir (die Mitarbeiter der drei beteiligten Ämter) haben zwischenzeitlich die Vorbereitung des Verfahrensbriefes abgeschlossen (Spielregeln des Verfahrens und der Wertung der Angebote). Das Grobkonzept der Leerrohrtrassenplanung zu den unterversorgten Gemeindeteilen steht und ist mit dem Ministerium auf Basis der voraussichtlichen Richtlinie abgestimmt.

Auch der Vertragsentwurf für die Verpachtung der Leerrohre ist mit den Ämtern und den Beratern abgestimmt; ebenso ist die betriebswirtschaftliche Prüfung sowie die Frage der Umsatzsteuerverpflichtung durch eine verbindliche Auskunft geprüft worden.

Ferner ist der Entwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung des Breitbandzweckverbandes erstellt und die Satzung steht ebenfalls im Entwurf.

Die Gründung des Zweckverbandes bleibt noch den Amtsausschüssen vorbehalten. Diese Beschlüsse werden jedoch erst starten, wenn klar ist, dass auch indikative Angebote vorliegen.

Die Prüfung der indikativen Angebote werden mit den noch folgenden Verhandlungsrunden fortgesetzt.

Hierzu gehören sicherlich Verhandlungsrunden zur Klärung der Höhe der Endbenutzerpreise für die Grundversorgungs-Internetanbindung, die Qualitätssicherung, Umfang des Dienstangebotes, der Endtermin etc. sowie anschließend, die Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebotes sowie dessen Wertung.

Es wird derzeit damit gerechnet, dass das Ausschreibungsverfahren noch vor den Sommerferien zum Abschluss gebracht werden kann, (zugegeben, nach den bisherigen Erfahrungen ein sportliches Ziel) soweit die Freigaben durch den Fördermittelgeber kommen. Soweit dieses Verfahren erfolgreich verläuft, wird daran anschließend die Gründung des Zweckverbandes und die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen sein. Eine Teilabschnittsbildung ist vorgesehen.

Sicher wird hier die tatsächliche Wechselbereitschaft des Internetanbieters in der Bevölkerung den abschließenden Ausschlag geben, wenn es um die Frage gehen wird, wo der Auftragnehmer anfangen wird.

Ich werde zu gegebener Zeit weiter informieren und verbleibe

mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Andreas Betz  
Leitender Verwaltungsbeamter